



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Februar 2026
(OR. en)

5494/26
ADD 1

TRANS 25
COWEB 7
ELARG 8

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: Entwurf des BESCHLUSSES DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT zur Änderung des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft vom 5. Juni 2019

5494/26 ADD 1

TREE.2.A

DE

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. 2026/...
DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES
DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses
der Verkehrsgemeinschaft vom 5. Juni 2019**

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 24
Absatz 1 und Artikel 30 —

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft vom 5. Juni 2019 (im Folgenden „Beschluss Nr. 2019/3“) ist das Personalstatut der Verkehrsgemeinschaft festgelegt. Die der Einteilung der Stellen im ständigen Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft (im Folgenden „Sekretariat“) entsprechende Tabelle der Dienstbezüge ist in der Anlage zu diesem Personalstatut festgelegt.
- (2) In Anhang II Abschnitt 9.1 des Beschlusses Nr. 2019/3 heißt es, dass die der Einteilung der Stellen im Sekretariat entsprechende Tabelle der Dienstbezüge vom regionalen Lenkungsausschuss regelmäßig überprüft werden sollte, um sicherzustellen, dass sie wettbewerbsfähig bleibt und den Erfordernissen des Sekretariats entspricht.
- (3) Die Tabelle der Dienstbezüge in der Anlage zum Personalstatut der Verkehrsgemeinschaft ist seit ihrer Annahme im Juni 2019 unverändert geblieben. Die Dienstbezüge aller Bediensteten sollten daher ab dem 1. Januar 2026 um 20 % erhöht werden. Diese Erhöhung sollte sich in der Tabelle mit der Überschrift „Monatliche Richtbeträge der Dienstbezüge des Personals des Sekretariats“ in der Anlage zu Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 widerspiegeln. Es sollte eine jährliche Indexierung der Dienstbezüge eingeführt werden, die erstmals am 1. Januar 2027 angewendet wird.
- (4) Um dafür zu sorgen, dass die jährliche Indexierung der Dienstbezüge auf den Jahresturnus der Verabschiedung des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft abgestimmt ist, sollte dieser Beschluss rückwirkend ab dem 1. Januar 2026 angewendet werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Anhang II Abschnitt 9.1 des Beschlusses Nr. 2019/3 des regionalen Lenkungsausschusses der Verkehrsgemeinschaft vom 5. Juni 2019 (im Folgenden „Beschluss Nr. 2019/3“) wird folgender Buchstabe angefügt:

- „c) Am 1. Januar 2027 und danach jährlich wird die Tabelle der Dienstbezüge in der Anlage zu diesem Personalstatut gemäß dem amtlichen jährlichen Verbraucherpreisindex für das Vorjahr, der von der zuständigen statistischen Stelle der Republik Serbien veröffentlicht wird, angepasst. Die Dienstbezüge aller Bediensteten werden automatisch um den entsprechenden Prozentsatz angepasst. Die jährliche Indexierung der Dienstbezüge erfolgt automatisch, sofern der Lenkungsausschuss nicht aufgrund außergewöhnlicher wirtschaftlicher Umstände etwas anderes bestimmt.“

Artikel 2

Die Anlage zu Anhang II des Beschlusses Nr. 2019/3 erhält folgende Fassung:

„ANLAGE ZUM PERSONALSTATUT DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

Monatliche Richtbeträge der Dienstbezüge des Personals des Sekretariats

Stelle	Monatliche Dienstbezüge in Euro (min./max.)
1. Direktor/in	9 600 – 12 000
2. Stellvertretende/r Direktor/in	7 200 – 8 400
3. Abteilungsleiter/in	6 600 – 7 440
4. Sachverständige/r (Koordinator/in, Referent/in, Sachbearbeiter/in)	5 400 – 6 000
5. Assistent/in	2 400 – 3 000

“

Artikel 3

Die Dienstbezüge aller Bediensteten des Sekretariats werden am 1. Januar 2026 um 20 % erhöht.

Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Annahme in Kraft. Er gilt ab dem 1. Januar 2026.

Geschehen zu ... am ...

Für den regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident/Die Präsidentin
